

Einstiegsqualifizierung „Technisches Modellbauen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arten und Eigenschaften von Werkstoffen unterscheiden ▪ Werkstoffe auswählen ▪ Werkstoffe be- und verarbeiten ▪ Hilfsstoffe auswählen und verarbeiten ▪ Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffe lagern und entsorgen, Vorschriften beachten
Festlegen von Fertigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigungsverfahren, insbesondere Urformen, Umformen, Zerspanen und Fügen, unterscheiden ▪ Fertigungsverfahren unterscheiden und auswählen ▪ Fertigungsverfahren in Abhängigkeit von Werkstoff festlegen, dabei ergonomische, ökologische, wirtschaftliche und sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigen
Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen unterscheiden und nach Verwendungszweck auswählen ▪ Werkzeuge, Geräte und technische Einrichtungen handhaben und warten ▪ Prozessparameter festlegen ▪ Maschinen warten, einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen ▪ Störungen und Schäden feststellen, Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen
Herstellen von Mustern, Prototypen, Fertigungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arten und Funktionen von Mustern, Prototypen und Fertigungseinrichtungen unterscheiden
Herstellen von Modellen, Formen oder Modelleinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arten und Funktionen von Erzeugnissen des technischen Modellbaus unterscheiden ▪ Modelle, Formen oder Modelleinrichtungen durch manuelles und maschinelles Zerspanen herstellen ▪ Modelle, Formen oder Modelleinrichtungen durch Urformen, insbesondere durch Kunstharzverarbeitung, herstellen ▪ Modelle, Formen oder Modelleinrichtungen durch Fügen herstellen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen ▪ zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .